



Mehrheitlich gute Abschlüsse im Rechnungsjahr 2015

Gemeindefinanzkennzahlen 2015

Finanzausgleich Politische Gemeinden 2016

Statistische Mitteilung 9/2016

Mehrheitlich gute Abschlüsse im Rechnungsjahr 2015

Die Finanzen der Politischen Gemeinden sind insgesamt gesund. Insbesondere verfügen sie über reichlich Eigenkapital und sind kaum verschuldet. Bei einzelnen Kennzahlen erreichten weniger Gemeinden als im Vorjahr gute oder mittlere Werte. Drei von vier Thurgauer Gemeinden schlossen das Rechnungsjahr 2015 mit einem Plus ab.

Die Thurgauer Gemeinden stellen zwischen den Jahren 2014 und 2018 schrittweise ihr Rechnungslegungsmodell um. Im Jahr 2015 führten weitere 8 Gemeinden das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 ein, 9 Gemeinden hatten diesen Schritt bereits 2014 vollzogen (vgl. Box).

Da das bisherige und das neue Rechnungslegungsmodell nicht vergleichbar sind, muss die Finanzlage der HRM1- und der HRM2-Gemeinden während der vierjährigen Übergangsphase separat betrachtet werden.

Insgesamt gesund

Die Finanzlage der Thurgauer Gemeinden ist insgesamt gesund. Nach wie vor zeichnen sie sich durch genügende Eigenkapitalpolster und eine unproblematische Verschuldungssituation aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtsituation jedoch leicht eingetrübt. Etwas mehr Gemeinden als im Vorjahr erreichten bei einzelnen Kennzahlen nicht mehr den Bereich, der als gut oder mittelgut gilt. Bei einem Teil der Gemeinden war der Cash Flow zu niedrig, um Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel zu finanzieren. Entsprechend waren viele Gemeinden mit Investitionen zurückhaltend. Die Unterschiede zwischen einzelnen Gemeinden sind beträchtlich.

Drei von vier Gemeinden im Plus

Gut drei Viertel der Gemeinden (62 Gemeinden) schlossen die Laufende Rechnung bzw. die Erfolgsrechnung 2015 mit einem Plus ab, ein Viertel (18 Gemeinden) musste einen Aufwandüberschuss hinnehmen.

Die 63 Gemeinden, die das Rechnungsjahr 2015 nach dem bisherigen Rechnungsmodell HRM1 abschlossen, erwirtschafteten 2015 einen leicht höheren Ertragsüberschuss als im Vorjahr. Er stieg von 7,3 auf 7,6 Millionen Franken (+ 3,9%). Dieses Ergebnis wurde durch deutlich höhere Steuereinnahmen begünstigt. Auf der Aufwandseite stieg bei diesen Gemeinden der Nettoaufwand für Kultur und Freizeit (+4,3 Mio. CHF) und die Soziale Wohlfahrt (+2,8 Mio. CHF) am stärksten.

Bei den 17 Gemeinden, die bereits auf HRM2 umgestellt haben, summierte sich der Ertragsüberschuss auf 7,7 Millionen Franken. Ein Vorjahresvergleich ist durch die Umstellung der Rechnungslegung noch nicht möglich.

32 der 80 Gemeinden halten alle Richtwerte ein

Finanzkennzahlen zeigen den Zustand und die Entwicklung der kommunalen Finanzhaushalte an. Bei den HRM1-Gemeinden werden 8, bei den HRM2-Gemeinden 9 Finanzkennzahlen

beobachtet.

32 der 80 Thurgauer Gemeinden hielten bei allen Finanzkennzahlen die Richtwerte ein, bewegten sich also überall in einem problemlosen oder sogar guten Bereich (vgl. Karte auf Seite 5). Dazu kamen 22 Gemeinden, die lediglich bei einer Kennzahl den mittleren oder guten Bereich verpassten. Häufig handelte es sich dabei um den Selbstfinanzierungsgrad, der in einer mehrjährigen Betrachtung jedoch oft in einem problemlosen Bereich lag.

19 Gemeinden drifteten bei 2 Kennzahlen in einen schlechteren Bereich ab, 6 Gemeinden bei 3 und eine Gemeinde bei 4 Kennzahlen. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr die Zahl

HRM1 und HRM2

Schweizweit stellen Kantone und Gemeinden schrittweise vom bisherigen Rechnungslegungsmodell HRM1 auf das "Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2" (HRM2) um. Damit soll die Rechnungslegung unter den Kantonen und Gemeinden möglichst weit harmonisiert werden, zudem nähert man sich der Rechnungslegung in der Privatwirtschaft und internationalen Standards an. An die Stelle von Bestandesrechnung und Laufender Rechnung treten Bilanz und Erfolgsrechnung. Diese werden ergänzt durch die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung und einen ausgebauten Anhang, der u. a. einen Eigenkapitalnachweis enthält.

HRM1 und HRM2 nicht vergleichbar

Im Kanton Thurgau stellten im Jahr 2014 die ersten 9 Gemeinden vom bisherigen Rechnungslegungsmodell HRM1 auf HRM2 um (Hefenhofen, Kemmental, Kreuzlingen, Märstetten, Neunforn, Romanshorn, Tägerwil, Tobel-Tägerschen und Zihlschlacht-Sitterdorf). 2015 kamen weitere 8 Gemeinden hinzu (Basadingen-Schlattigen, Bottighofen, Braunau, Bürglen, Frauenfeld, Güttingen, Münchwilen und Steckborn). Die Kennzahlen dieser Gemeinden sind nicht mit jenen der HRM1-Gemeinden vergleichbar. Nicht nur die Definitionen der Kennzahlen haben sich geändert, sondern beispielsweise auch der Kontenplan und die Abschreibungsregeln.

Spätestens bis zum 1. Januar 2018 werden alle Gemeinden ihre Rechnungslegung auf HRM2 umgestellt haben.

Übersicht über die Finanzkennzahlen der Politischen Gemeinden			
Durchschnitte der Gemeinden, die das Rechnungsjahr 2015 nach HRM1 bzw. HRM2 abschlossen			
Kennzahl	Bedeutung	HRM1-Gemeinden (63)	HRM2-Gemeinden (17)
Eigenkapital bzw. Bilanzüberschussquotient	Zeigt, wie viele Reserven eine Gemeinde hat, um künftige Aufwandüberschüsse zu decken	ideal	sehr gut
Selbstfinanzierungsgrad	Zeigt, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können	vertretbare Neuverschuldung	ideal
Selbstfinanzierungsanteil	Charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde	mittel	mittel
Investitionsanteil	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen	mittel	schwach
Bruttoverschuldungsanteil	Zeigt, welcher Anteil des Finanzertrags benötigt wird, um die Bruttoverschuldung abzutragen	gut	gut
Nettoschuld pro Einwohner	Dient als Gradmesser für die Verschuldung	kleine Verschuldung	Nettovermögen
Nettoverschuldungsquotient ¹	Zeigt, welcher Anteil der direkten Steuern nötig ist, um die Nettoschulden abzutragen	—	gut
Zinsbelastungsanteil	Zeigt die Belastung des Haushalts mit Zinskosten	gut (Zinsertrag)	gut
Kapitaldienstanteil	Zeigt die Belastung des Haushalts mit Kapitalkosten	tiefe Belastung	tragbare Belastung

Gute und sehr gute Bewertungen sind grün hinterlegt. Zur Definition und Interpretation der Finanzkennzahlen vgl. www.statistik.tg.ch → Staat und Politik → Gemeindefinanzen Politische Gemeinden ¹ Wird im Rechnungsmodell HRM2 neu als Kennzahl geführt

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

der Gemeinden mit Richtwertüberschreitungen gestiegen – wobei der Vergleich durch die Umstellung der Rechnungslegung erschwert ist.

Genügend Eigenkapital

Die Thurgauer Gemeinden haben ein ausreichendes Eigenkapitalpolster. Im Durchschnitt verfügten die 63 HRM1-Gemeinden über eigene Mittel im Umfang von 46,4 Steuerprozenten. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde es etwas abgebaut.

Bei den 17 HRM2-Gemeinden zeigt der Bilanzüberschussquotient eine sehr gute Eigenkapitalausstattung an. Der Bilanzüberschuss summiert sich in diesen Gemeinden auf 114 % der direkten Steuern, es sind also genügend Reserven vorhanden, um künftige Aufwandüberschüsse zu decken.

Allerdings ist die Eigenkapitaldecke je nach Gemeinde unterschiedlich dick. 38 Gemeinden mit einer hohen oder sogar sehr hohen Eigenkapitalausstattung stehen 13 Gemeinden gegenüber, bei denen das Eigenkapital eher knapp bemessen ist. Nach wie vor weist jedoch keine Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag aus. Ein Bilanzfehlbetrag war zuletzt im Jahr 2006 vorgekommen.

Das dünnste Eigenkapitalpolster fand sich im Zweijahresmittel 2014–2015 bei den nach HRM1 arbeitenden Gemeinden in Arbon, Fisingen und Bettwiesen (je weniger als 20 % der Steuerkraft). Bei den HRM2-Gemeinden lag der Bilanzüberschussquotient überall mindestens in einem mittleren Bereich.

Selbstfinanzierungsgrad nahm in den letzten Jahren ab

Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt seit einigen Jahren und liegt seit 2011 unter der 100-Prozent-Marke. Das heisst, dass die Gemeinden ihre Investitionen seither nicht mehr vollumfänglich durch selbst erwirtschaftete Mittel finanzieren können.

Im Jahr 2015 lag der Selbstfinanzierungsgrad bei den 63 HRM1-Gemeinden mit 87 % in einem Bereich, der noch als volkswirtschaftlich verantwortbar gilt. Im Vergleich zum Vorjahr hat er sich kaum verändert.

Bei der Beurteilung des Selbstfinanzierungsgrads sollte immer eine längere Zeitperiode betrachtet werden, da die Investitionen von Jahr zu Jahr stark schwanken und ihr Nutzen langfristig ist. Auch im Fünfjahresschnitt liegt der Selbstfinanzierungsgrad der 63 HRM1-Gemeinden mit 77 % unter der 100-Prozent-Schwelle, die langfristig anzustreben ist.

Die 17 HRM2-Gemeinden wiesen demgegenüber einen guten Selbstfinanzierungsgrad von 149 % aus, ein Vorjahresvergleich oder eine mehrjährige Betrachtung ist hier jedoch nicht möglich.

Im Jahr 2015 konnten 33 HRM1 und 11 HRM2-Gemeinden ihre Investitionen selbst finanzieren (Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 %). Ihnen standen 23 HRM1- und 5 HRM2-Gemeinden gegenüber, die eine vergleichsweise hohe Neuverschuldung auf sich nahmen. In 4 dieser Gemeinden war der Selbstfinanzierungsgrad negativ.

Finanzieller Spielraum moderat, aber vorhanden

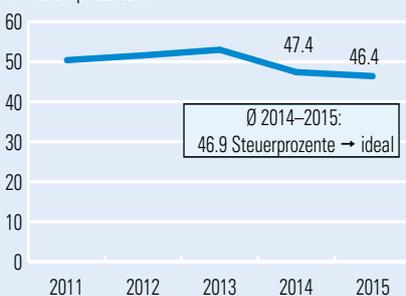
Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er lag 2015 sowohl bei den HRM1- als auch bei den HRM2-Gemeinden im Schnitt in einem Bereich, der einen mittleren finanziellen Spielraum anzeigt.

Entwicklung der Finanzkennzahlen der 63 HRM1-Gemeinden

Durchschnitte der 63 HRM1 Gemeinden, 2011–2015

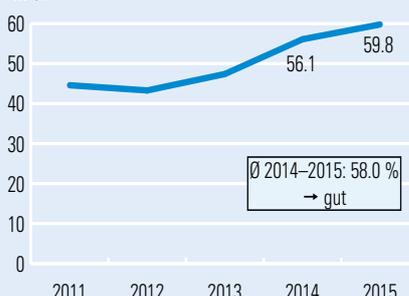
Bilanzfehlbetrag bzw. Eigenkapital

In Steuerprozenten



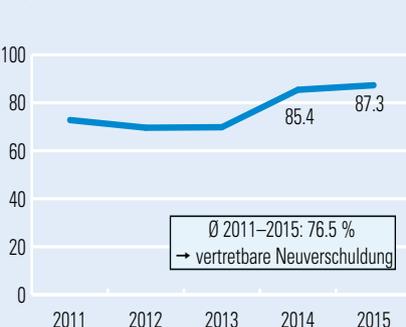
Bruttoverschuldungsanteil

In %



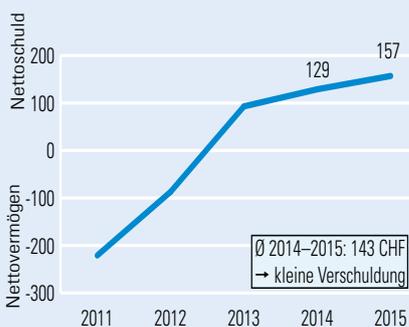
Selbstfinanzierungsgrad¹

In %



Nettoschuld (+) bzw. -vermögen (-) pro Einw.

In CHF



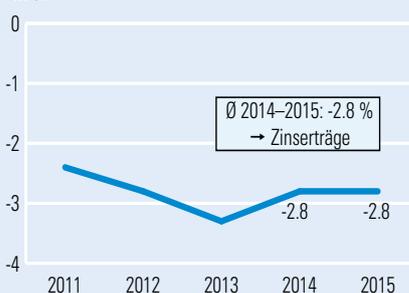
Selbstfinanzierungsanteil¹

In %



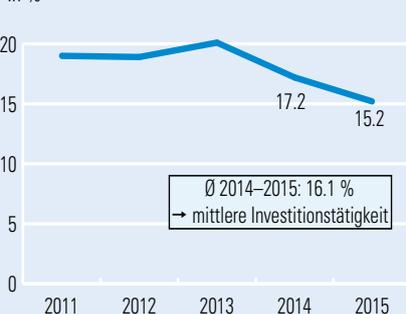
Zinsbelastungsanteil¹

In %



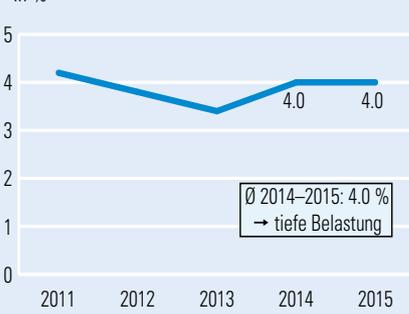
Investitionsanteil¹

In %



Kapitaldienstanteil¹

In %



¹ ohne Werkbetriebe

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Mit einer schwachen oder nicht vorhandenen Investitionskraft waren im Jahr 2015 40% der HRM1-Gemeinden und die Hälfte der HRM2-Gemeinden konfrontiert. Demgegenüber verfügte knapp jede sechste Gemeinde mit einem Selbstfinanzierungsanteil von mindestens 20% über einen grossen Spielraum für Investitionen.

Eher zurückhaltende Investitionstätigkeit

Die 63 HRM1-Gemeinden haben 2015 etwas zurückhaltender als in den Vorjahren investiert. Ihre Bruttoinvestitionen machten 15% der konsolidierten Ausgaben aus. Damit bewegt sich der Investitionsanteil in einem mittleren Bereich. Die 17 HRM2-Gemeinden investierten lediglich im Umfang von knapp 10% der konsolidierten Ausgaben, was als schwache Investitionstätigkeit gilt.

Eine starke oder sehr starke Investitionstätigkeit gab es im Jahr 2015 in 12 HRM1- und 3 HRM2-Gemeinden. Ihnen gegenüber standen 25 HRM1- und 8 HRM2-Gemeinden mit einer schwachen Investitionstätigkeit. Bei den HRM1-Gemeinden gab es im Vergleich zum Vorjahr mehr Gemeinden, die sich bei der Investitionsaktivität deutlich zurückhielten (HRM2-Gemeinden: kein Vorjahresvergleich möglich).

Niedrige Bruttoverschuldung

Die Thurgauer Gemeinden haben eine unproblematische Verschuldungssituation. Bei den 63 HRM1-Gemeinden beträgt die Bruttoverschuldung 60% des Finanzertrages. Damit ist sie im Vergleich zu den Vorjahren zwar angestie-

gen, ein Bruttoverschuldungsanteil von 60% gilt jedoch als guter Wert. Auch bei den 17 HRM2-Gemeinden liegt der durchschnittliche Bruttoverschuldungsanteil mit 94% in einem guten Bereich.

56 HRM1-Gemeinden und 10 HRM2-Gemeinden weisen einen guten oder sehr guten Bruttoverschuldungsanteil aus. Allerdings gibt es auch 4 Gemeinden, in denen die Bruttoverschuldung 150 bis 200 Prozent des Finanzertrags ausmacht (Amlikon-Bissegg, Amriswil, Steckborn, Münchwilen). Als kritisch gilt die Situation dann, wenn die Bruttoverschuldung mehr als 200% des Finanzertrags ausmacht. Dies ist in keiner Thurgauer Gemeinde der Fall.

Gut jede zweite Gemeinde mit Nettovermögen

Noch vor gut zehn Jahren hatten die Thurgauer Gemeinden eine Nettoschuld von über 200 Franken pro Einwohner. Seither wurde diese abgetragen, ab dem Jahr 2008 wurde sogar ein Nettovermögen geäuft.

Seit 2010 nimmt das Nettovermögen der Gemeinden in der Tendenz wieder ab. Die 63 Gemeinden, die 2015 gemäss dem Rechnungsmodell HRM1 arbeiteten, weisen seit 2013 eine Nettoschuld aus, die 2015 157 Franken pro Einwohner erreichte. Demgegenüber kamen die 17 HRM2-Gemeinden auf ein Nettovermögen von 852 Franken pro Einwohner, ein hoher Wert, der sich auch durch die nach HRM2 verlangte und umgesetzte Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen begründet. Alle 80 Gemeinden zusammen weisen ein Nettovermögen von

189 Franken pro Einwohner aus. Im Vergleich zum Vorjahr (164 Franken) konnte die Vermögenssituation damit wieder verbessert werden. 44 der 80 Thurgauer Gemeinden verfügten im Jahr 2015 über ein Nettovermögen. Bei der Mehrzahl der übrigen Gemeinden war die Situation mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von unter 1'000 Franken problemlos. Bei einer Gemeinde (Amlikon-Bissegg) überstieg die Nettoschuld pro Einwohnerin oder Einwohner allerdings die 5'000-Franken-Marke, ab der die Verschuldung als schwer tragbar gilt. Diese hohe Verschuldung begründet sich hauptsächlich durch Investitionen im gebührenfinanzierten Bereich (Ver- und Entsorgungsbetriebe).

Mehrheit mit Zinserträgen

Seit 2003 kann die typische Thurgauer Gemeinde mehr Erträge aus ihrem Vermögen ziehen, als sie Schuldzinsen zu bezahlen hat. Bis zum Jahr 2013 sind die Zinsgewinne gestiegen – bei den 63 HRM1-Gemeinden im Schnitt auf 3,3% des Finanzertrags. Danach bildeten sich die Zinserträge wieder zurück, die Zinsgewinne machten 2014 und 2015 je 2,8% des Finanzertrags aus. Im Mittel der 17 HRM2-Gemeinden hatte man einen Nettozinsaufwand von 0,8% des Finanzertrags zu tragen, was ein unproblematischer Wert ist.

Leicht höhere Belastung mit Kapitalkosten

Betrachtet man neben den Nettoszinsen die ordentlichen Abschreibungen, erhält man die Kennzahl des Kapitaldienstanteils. Sie misst

Finanzkennzahlen der 63 HRM1-Gemeinden				
Kanton Thurgau, 2015				
	Durchschnitt	Anzahl Gemeinden nach Bewertung		
Bilanzfehlbetrag bzw. Eigenkapital	46.4% → ideal	sehr gut (11 Gemeinden)	gut (14)	ausreichend (25) knapp(13)
Selbstfinanzierungsgrad	87.3% → vertretbar	keine Neuverschuldung (33)		vertretbar (7) grosse Neuverschuldung(19) <0 (4)
Selbstfinanzierungsanteil	12.0% → mittel	sehr gute Investitionskraft (13)	mittlere Investitionskraft (24)	schwache Investitionskraft (22) keine (4)
Investitionsanteil	15.2% → mittel	stark(8)	mittlere Investitionstätigkeit (26)	schwache Investitionstätigkeit (25)
Bruttoverschuldungsanteil	59.8% → gut	sehr starke Investitionstätigkeit (4)		
Nettoschuld pro Einwohner	157 CHF → kleine Verschuld.	sehr gut (38)	gut (18)	mittel (5) schlecht(2)
Zinsbelastungsanteil	-2.8% → Zinsertrag	Nettovermögen (34) kleine Verschuldung (17) mittlere Verschuldung (11) kaum tragbare Verschuldung (1)		
Kapitaldienstanteil	4.0% → tiefe Belastung	Zinserträge (54)	tiefe Belastung (9)	
		keine Belastung (14)	tiefe Belastung(23)	mittlere Belastung(25) hohe Belastung (1)

Kennzahlen ohne Werkbetriebe (Ausnahme: Bilanzfehlbetrag bzw. Eigenkapital, Bruttoverschuldungsanteil und Nettoschuld pro Einwohner inkl. Werkbetriebe). Zur Definition und Interpretation der Finanzkennzahlen vgl. www.statistik.tg.ch → Staat und Politik → Gemeindefinanzen Politische Gemeinden
 Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

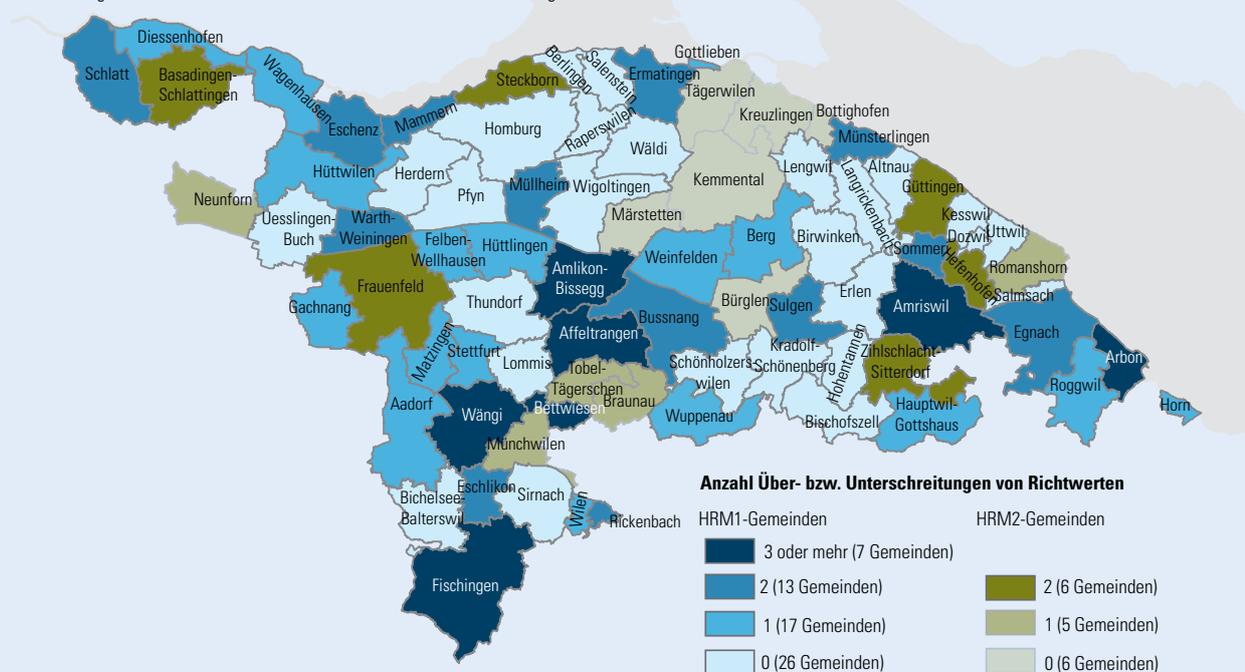
die Belastung des Haushalts mit Kapitalkosten. Bei einem grossen Wert hat die Gemeinde hohe Abschreibungen zu bewältigen und/oder eine hohe Verschuldung abzutragen. Diese Kennzahl hat sich, wie die Zinsbelastung, für die durchschnittliche Gemeinde im Lauf der letzten Jahre verbessert. Bei den 63

HRM1-Gemeinden ist der Kapitaldienstanteil 2014 erstmals wieder angestiegen und liegt seither bei 4%. Dies ist ein Bereich, der eine geringe Belastung anzeigt. Bei den 17 HRM2-Gemeinden ist der Kapitaldienstanteil höher, er liegt mit 5,5% in einem tragbaren Bereich. Bei 14 Gemeinden war der Kapitaldienstanteil

2015 negativ, d.h. die Vermögenserträge waren höher als die Schuldzinsen und Abschreibungen. Bei den übrigen Gemeinden lag die Kapitaldienstbelastung je rund zur Hälfte in einem niedrigen oder mittleren Bereich. Eine Gemeinde überschritt knapp die 15%-Schwelle, ab der die Belastung als hoch gilt (Stettfurt).

32 Gemeinden halten bei allen Finanzkennzahlen¹ die Richtwerte ein

Kanton Thurgau, Gemeinden nach Anzahl der Über- bzw. Unterschreitungen von Richtwerten, 2015



¹ ohne Investitionsanteil und Nettoverschuldungsquotient. Zur Definition und Interpretation der Finanzkennzahlen vgl. www.statistik.tg.ch → Staat und Politik → Gemeindefinanzen Politische Gemeinden
Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau, Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Finanzkennzahlen der 17 HRM2-Gemeinden

Kanton Thurgau, 2015

	Durchschnitt	Anzahl Gemeinden nach Bewertung
Bilanzüberschussquotient	113.9% → sehr gut	sehr gut (7 Gemeinden) gut (6) mittel (4)
Selbstfinanzierungsgrad	149.0% → ideal	ideal (11) gut (1) problematisch (2) ungenügend (3)
Selbstfinanzierungsanteil	10.6% → mittel	sehr gute Investitionskraft (1) mittlere Investitionskraft (7) schwache Investitionskraft (8) nicht vorhanden (1)
Investitionsanteil	9.7% → schwach	starke Investitionstätigkeit (3) mittlere Investitionstätigkeit (6) schwache Investitionstätigkeit (8)
Bruttoverschuldungsanteil	94.0% → gut	sehr gut (3) gut (7) mittel (5) schlecht (2)
Nettoschuld pro Einwohner	-852 CHF → Nettovermögen	Nettovermögen (10) geringe Verschuldung (4) mittlere Versch. (3)
Nettoverschuldungsquotient	-58.9% → gut	sehr gut (5) gut (5) mittel (5) genügend (1) schlecht (1)
Zinsbelastungsanteil	0.8% → gut	Zinserträge (3) gut (14)
Kapitaldienstanteil	5.5% → tragbare Belastung	geringe Belastung (7) tragbare Belastung (10)

Kennzahlen ohne Werkbetriebe (Ausnahme: Bruttoverschuldungsanteil, Nettoschuld pro Einwohner und Nettoverschuldungsquotient inkl. Werkbetriebe). Zur Definition und Interpretation der Finanzkennzahlen vgl. www.statistik.tg.ch → Staat und Politik → Gemeindefinanzen Politische Gemeinden
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Weniger Auszahlungen beim Finanzausgleich

Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des Finanzausgleichs 15,6 Millionen Franken an 42 Gemeinden ausbezahlt. Dies sind 755'000 Franken oder 4,6% weniger als im Vorjahr. Der Rückgang ist in erster Linie auf weniger Auszahlungen beim Ressourcenausgleich zurückzuführen, aber auch im Lastenausgleich wurde weniger ausbezahlt.

Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Politischen Gemeinden wurden im Jahr 2016 insgesamt gut 15,6 Millionen Franken an 42 Gemeinden ausbezahlt. Dies sind rund 755'000 Franken oder 4,6% weniger als im Vorjahr. Zum Rückgang haben sowohl geringere Auszahlungen beim Ressourcen- als auch beim Lastenausgleich beigetragen. Auf geringem Niveau zugenommen haben hingegen die Sonderbeiträge für übermässige Belastungen.

Weniger Auszahlungen bei der Mindestausstattung

Die volumenmässig stärkste Finanzausgleichskomponente ist die Anhebung finanzschwacher Gemeinden auf die finanzielle Mindestausstattung. 2016 wurden dafür gut 7,3 Millionen Franken entrichtet, was knapp der Hälfte des Finanzausgleichs entspricht.

Die Gelder flossen an Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner unter 82% des kantonalen Durchschnitts lag. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Auszahlungen an finanzschwache Gemeinden um 592'000 Franken (-7,5%) ab. Ein Grund für den Rückgang war, dass die für den Finanzausgleich 2016 relevante Steuerkraft in der Mehrheit der Thurgauer Gemeinden gestiegen ist. Ferner wirkt sich die mit der Gesetzesrevision 2014 umgesetzte Anpassung bei der Abgeltung für die Zentrumsfunktion aus.

24 Gemeinden wurden auf Mindestausstattung angehoben

Kantonsweit profitierten von der Mindestausstattung 24 der 80 Gemeinden (6 Gemeinden

weniger als im Vorjahr). Die grössten Beträge im Bereich der Mindestausstattung gingen an Amriswil (2,8 Mio. CHF), Birwinken und Kradolf-Schönenberg (je 0,5 Mio. CHF)

Lastenausgleich unter Vorjahresstand

Im Rahmen des Lastenausgleichs wurden im Jahr 2016 insgesamt 7,5 Millionen Franken ausbezahlt, dies ist rund eine halbe Million Franken (-6%) weniger als 2015. 3,6 Millionen Franken flossen an 28 Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte und 3,9 Millionen Franken an 8 Gemeinden mit überdurchschnittlichen Sozialhilfekosten.

Gegenüber dem Vorjahr sank vor allem der Lastenausgleich für eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte stark (-9,1%). Die Abnahme lässt sich unter anderem durch eine Gesetzesänderung erklären. Seit 2014 wird bei einem unterdurchschnittlichen Steuerfuss stufenwei-

se gekürzt. Bei einem tiefen Steuerfuss kann der Ausgleichsbeitrag vollständig ausbleiben. Die Reduktion schlug 2015 erst zur Hälfte zu Buche und im Jahr 2016 zu drei Vierteln. Ab 2017 wird sie voll wirksam.

Der Lastenausgleich für Sozialhilfekosten ist von dieser Gesetzesänderung nicht betroffen. Die gegenüber dem Vorjahr leicht tiefere Ausschüttung (-3%) ist unter anderem auf geringere Ausgleichszahlungen an die Gemeinden Frauenfeld (-185'000 CHF), Diessenhofen (-85'000 CHF) und Rickenbach (-40'000) zurückzuführen. Trotzdem bewegte sich 2016 die Auszahlung für diese Ausgleichskomponente im langjährigen Vergleich weiterhin auf einem hohen Niveau.

Sonderbeiträge für übermässige Belastungen auf tiefem Niveau

Die Sonderbeiträge für ausserordentliche Belas-

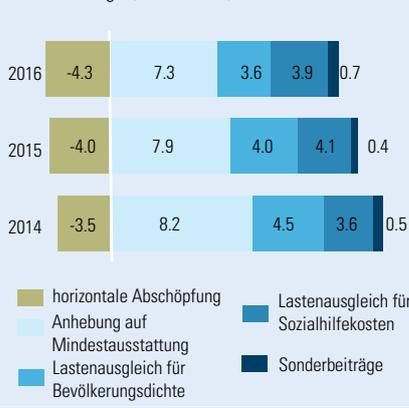
Entwicklung der durchschnittlichen Steuerkraft pro Einwohner
Kanton Thurgau, 2009–2016

Jahr	Steuerkraft/Einw. in CHF	Für Finanzausgleich massgebende Werte (Ø der vorangegangenen drei Jahre)	
		Steuerkraft/Einw. in CHF	82% der Steuerkraft/Einw. in CHF
2009	1'767	1'730	1'418
2010	1'845	1'765	1'447
2011	1'807	1'787	1'465
2012	1'847	1'806	1'481
2013	1'880	1'833	1'503
2014	1'963	1'845	1'513
2015	1'996	1'897	1'555
2016		1'946	1'596

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Weniger Beiträge im Rahmen der Mindestausstattung

Entwicklung der Auszahlungen und Abschöpfung, Kanton Thurgau, 2014–2016, in Mio. CHF



Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Beiträge und Finanzierung im Finanzausgleich

	2016		Vorjahresvergleich	
	in 1'000 CHF	in %	in 1'000 CHF	
Ressourcenausgleich				
Mindestausstattung	7'339	-7.5	-592	
Horizontale Abschöpfung ¹	4'322	7.2	290	
Lastenausgleich				
Sozialhilfekosten	3'947	-3.0	-122	
Bevölkerungsdichte	3'594	-9.1	-360	
Sonderbeiträge	725	79.0	320	
Total	15'605	-4.6	-755	
davon Kantonsanteil	11'282	-8.5	-1'045	
davon Gemeindeanteil ²	4'322	7.2	290	

¹ Geht als negative Zahl in die Berechnung ein.
² Entspricht Abschöpfung bei den Gemeinden.
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Im Rahmen des Finanzausgleichs wurden zuletzt weniger Mittel ausbezahlt

Entwicklung der Finanzausgleichsbeiträge, Kanton Thurgau, 2003–2016, in Mio. CHF



1 in Kraft seit 2014, volle Wirksamkeit ab 2017
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

tungen sind tief, im Vergleich zum Vorjahr aber von 405'000 auf 725'000 Franken angestiegen. Sie werden geleistet, wenn Gemeinden übermässige Belastungen nicht selbst tragen oder über ordentliche Beiträge nicht ausreichend finanziert werden können. 2016 erhielten zwei Gemeinden Sonderbeiträge: Arbon (600'000 CHF) und Fischingen (125'000 CHF).

Bottighofen ist mit Abstand die grösste Gebergemeinde

Die Finanzierung der Beitragsleistungen erfolgt zum einen durch einen Kantonsbeitrag und zum anderen durch die Abschöpfung bei finanzstarken Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner über dem Durchschnitt

aller Gemeinden liegt. Bei 21 Gemeinden wurde 2016 abgeschöpft (vier Gemeinden erhielten jedoch im Rahmen des Lastenausgleichs Auszahlungen, die grösser als der abgeschöpfte Betrag waren).

Die zwei grössten Gebergemeinden waren, wie bereits 2015, Bottighofen (900'000 CHF) und Salenstein (577'000 CHF). Weitere Gebergemeinden mit einem abgeschöpften Betrag von mehr als 200'000 Franken waren Zihlschlacht-Sitterdorf, Ermatingen, Warth-Weiningen, Horn und Münsterlingen. Insgesamt erhöhte sich der Gemeindebeitrag gegenüber 2015 von rund 4 Millionen Franken auf gut 4,3 Millionen

Franken. Der horizontale Lastenausgleich trägt damit rund ein Viertel zur Finanzierung der Finanzausgleichszahlungen bei.

Höchste Ausgleichszahlungen für Amriswil, Arbon und Kreuzlingen

Die grössten Ausgleichszahlungen (Total) flossen 2016 an die drei Städte Amriswil, Arbon und Kreuzlingen (2,9 Mio. CHF, 2,2 Mio. CHF bzw. 1,5 Mio. CHF). In Arbon und Kreuzlingen war vor allem der Lastenausgleich für Sozialhilfekosten bedeutend, in Amriswil die Anhebung auf die Mindestausstattung.

Relativ zur Einwohnerzahl profitierten die Gemeinden Birwinken, Schönholzerswilen und Hohentannen am stärksten. Sie erhielten über 400 Franken je Einwohnerin oder Einwohner.

Die fünf grössten Gebergemeinden des Finanzausgleichs Kanton Thurgau, 2016

Gemeinde ¹	Abschöpfungsbetrag		Steuerkraft/ Einw. 2015
	in 1'000 CHF	pro Einw. in CHF	
Bottighofen	900	416	4'485
Salenstein ²	577	451	4'657
Zihlschlacht-Sitterdorf	492	219	2'125
Ermatingen	341	107	2'858
Warth-Weiningen	278	224	2'999

¹ Frauenfeld wird ebenfalls ein hoher Betrag abgeschöpft (567'622 CHF). Dieser wird allerdings durch den Lastenausgleich für Sozialhilfekosten (-791'456 CHF) überkompensiert, so dass Frauenfeld eine Empfänger-Gemeinde ist.
² Abschöpfung aus Ressourcenausgleich 587'722 CHF minus Ausgleich für Soziallasten 10'248 CHF.
 Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Die fünf grössten Empfängergemeinden des Finanzausgleichs Kanton Thurgau, 2016

Gemeinde	Gesamtbetrag		Steuerkraft/ Einw. 2015
	in 1'000 CHF	pro Einw. in CHF	
Amriswil	-2'889	-221	1'592
Arbon	-2'167	-153	1'764
Kreuzlingen	-1'480	-69	2'279
Birwinken	-679	-501	1'255
Fischingen	-610	-231	1'653

Relativ (gemessen am ausgezahlten Gesamtbetrag pro Einwohner)

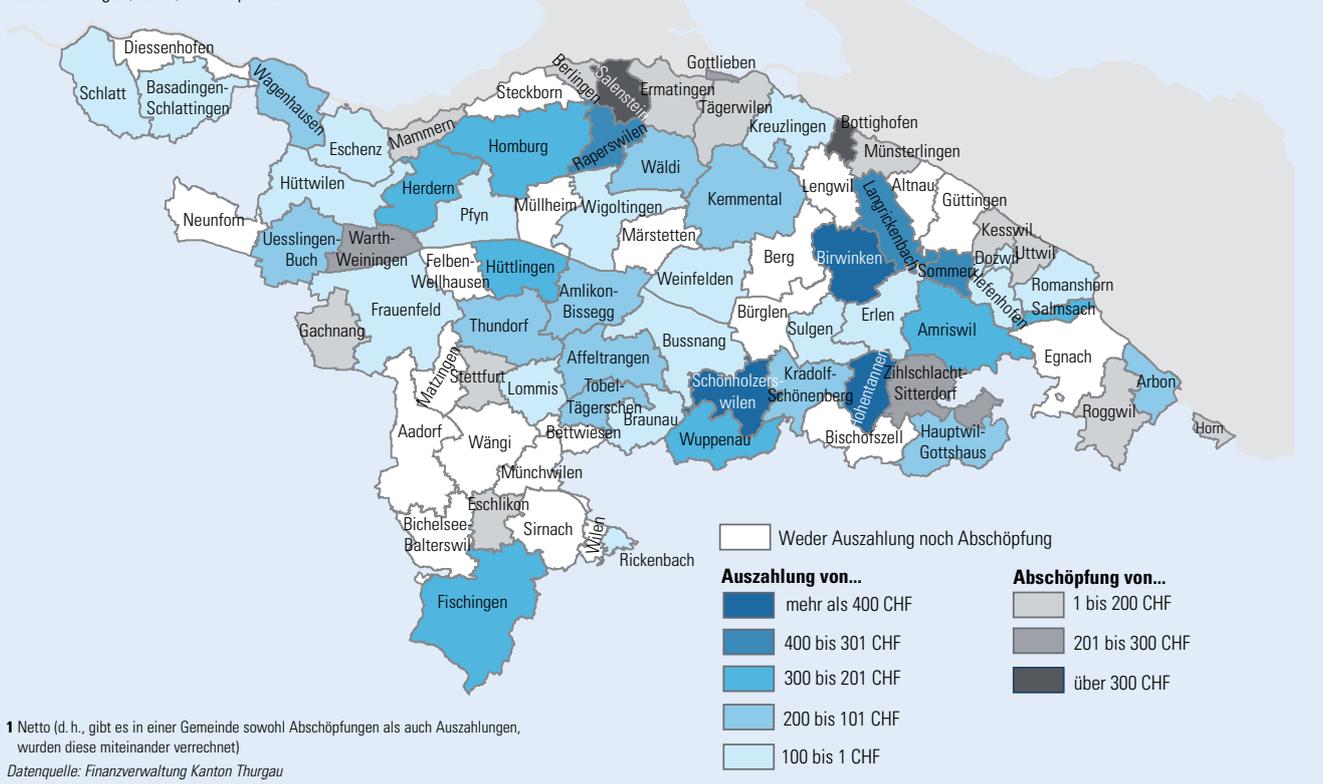
Birwinken	-679	-501	1'255
Schönholzerswilen	-352	-437	1'470
Hohentannen	-263	-429	1'455
Langrickenbach	-503	-395	1'435
Sommeri	-190	-365	1'396

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Zum Finanzausgleich

Ziel des Finanzausgleichs ist es, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Belastung der Gemeinden zu mildern. Der Ressourcenausgleich hilft dabei den finanzschwächeren Gemeinden zu einer finanziellen Mindestausstattung. Ausserdem werden finanzstarke Gemeinden abgeschöpft. Neben dem Ressourcenausgleich, der eine Ausgleichswirkung auf der Ertragsseite (Steuerkraft) hat, schliesst der Finanzausgleich auch einen Lastenausgleich ein, der unterschiedliche strukturelle Verhältnisse wie Bevölkerungsdichte und Sozialhilfekosten berücksichtigt.

Im Rahmen des Finanzausgleichs ausbezahlte bzw. abgeschöpfte Beträge¹ (pro Einwohner) Kanton Thurgau, 2016, in CHF pro Einwohner



Ausgewählte Finanzkennzahlen der Gemeinden sowie im Finanzausgleich ausgezahlter bzw. abgeschöpfter Nettobetrag

Kanton Thurgau, Finanzkennzahlen 2015, Finanzausgleich 2016

Gemeinden	Selbstfinanzierungsanteil	Kapitaldienstanteil	Nettoschuld (+) bzw. -vermögen (-)	Finanzausgleich ¹	Gemeinden	Selbstfinanzierungsanteil	Kapitaldienstanteil	Nettoschuld (+) bzw. -vermögen (-)	Finanzausgleich ¹
	in %	in %	in CHF/Einw.	in Tsd. CHF		in %	in %	in CHF/Einw.	in Tsd. CHF
Bezirk Arbon					Kemmental	(17.3)	(0.2)	(-1'440)	-326
Amriswil	7.5	3.6	-787	-2'889	Kreuzlingen	(14.6)	(5.3)	(-2'007)	-1'480
Arbon	5.6	1.8	2'092	-2'167	Langrickenbach	28.9	7.8	1'634	-503
Dozwil	24.0	-1.8	-4'238	-41	Lengwil	16.4	-0.3	689	-
Egnach	11.8	1.5	974	-	Münsterlingen	8.2	9.1	1'713	202
Hefenhofen	(5.5)	(5.9)	(-788)	-63	Raperswilen	25.4	5.2	-1'384	-143
Horn	16.3	-4.2	1'057	235	Salenstein ²	14.0	7.2	-5'453	577
Kesswil	10.3	-0.8	-2'179	1	Tägerwilen	(17.9)	(6.3)	(-943)	184
Roggwil	19.2	5.1	1'046	17	Wäldi	26.7	-0.5	-1'105	-119
Romanshorn	(8.6)	(5.1)	(-142)	-242	Bezirk Münchwilen				
Salmsach ²	13.1	2.1	-1'333	-353	Aadorf	16.8	7.0	1'762	-
Sommeri	-6.5	-3.2	-74	-190	Bettwiesen	-15.6	4.7	598	-
Uttwil	20.7	-4.0	-3'528	88	Bichelsee-Balterswil	11.8	7.0	-1'086	-
Bezirk Frauenfeld					Braunau	(-5.2)	(-0.3)	(-4'971)	-55
Basadingen-Schlattingen	(4.2)	(4.3)	(427)	-167	Eschlikon	8.8	6.7	2'005	13
Berlingen ²	19.7	2.1	1'095	50	Fischingen	8.7	14.2	491	-610
Diessenhofen	6.2	-6.1	-671	-	Lommis	19.6	4.7	-571	-14
Eschenz	1.0	-0.1	-2'613	-43	Münchwilen	(13.1)	(10.4)	(796)	-
Felben-Wellhausen	20.0	3.0	-1'684	-	Rickenbach	3.9	3.4	-211	-155
Frauenfeld	(5.5)	(3.5)	(-1'424)	-224	Sirnach	17.2	2.6	-365	-
Gachnang	12.4	7.7	-501	37	Tobel-Tägerschen ²	(9.3)	(7.4)	(273)	-247
Herdern	23.3	1.1	-533	-209	Wängi	-0.7	6.4	329	-
Homburg	29.4	4.2	-1'422	-347	Wilten	11.8	14.8	945	-
Hüttlingen	13.9	8.6	820	-238	Bezirk Weinfelden				
Hüttwilen	7.1	2.8	-1'118	-67	Affeltrangen	7.1	7.0	595	-263
Mammern ²	0.1	-4.3	1'221	40	Amlikon-Bissegg	21.7	6.5	7'123	-213
Matzingen	11.4	5.0	-458	-	Berg	1.8	-0.7	-1'883	-
Müllheim	8.2	3.6	-725	-	Birwinken	26.5	10.6	-118	-679
Neunforn	(6.5)	(0.8)	(-1'741)	-	Bischofszell	11.4	9.2	575	-
Pfyn	17.2	8.7	363	-44	Bürglen	(16.8)	(12.3)	(1'567)	-
Schlatt	6.7	2.7	-1'988	-71	Bussnang	-0.9	8.1	-214	-26
Steckborn	(11.1)	(8.8)	(2'350)	-	Erlen	15.0	14.7	321	-294
Stettfurt	25.3	15.5	118	65	Hauptwil-Gottshaus	7.8	1.9	-28	-249
Thundorf	55.0	5.1	700	-178	Hohentannen	17.6	5.6	-753	-263
Uesslingen-Buch	31.0	4.6	1'352	-191	Kradolf-Schönenberg	14.4	6.8	725	-500
Wagenhausen	8.2	3.6	-876	-196	Märstetten	(17.1)	(4.9)	(140)	-
Warth-Weiningen	1.2	4.8	-2'941	278	Schönholzerswilen	12.3	5.6	-422	-352
Bezirk Kreuzlingen					Sulgen	1.7	-0.7	-144	-55
Altnau	10.0	-1.0	1'920	-	Weinfelden	13.4	2.9	30	-9
Bottighofen	(21.7)	(14.4)	(-988)	900	Wigoltingen	18.3	6.5	320	-109
Ermatingen	8.8	3.2	546	341	Wuppenau	8.9	1.5	-2'571	-294
Gottlieben	7.1	-13.8	-4'342	77	Zihlschlacht-Sitterdorf	(3.2)	(7.2)	(1'059)	492
Güttingen	(8.2)	(4.5)	(-2'861)	-					

() Kennzahl gemäss Rechnungslegungsmodell HRM2

- weder Auszahlung noch Abschöpfung

¹ Auszahlung (-) bzw. Abschöpfung (+). Gibt es in einer Gemeinde sowohl Abschöpfungen als auch Auszahlungen, wurden diese miteinander verrechnet.

² Finanzkennzahlen inkl. Schulen

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Daten zu dieser Publikation

Die Daten zu dieser Publikation, Erläuterungen zur Erhebung und weitere Informationen finden Sie unter: www.statistik.tg.ch → Staat und Politik → Gemeindefinanzen; grafische Auswertungen zu den Gemeindefinanzkennzahlen für die HRM1-Gemeinden: <http://gdestat.beedata.ch>, für die HRM2-Gemeinden: <http://gdestat2.beedata.ch>.

Herausgeber

Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau
Zürcherstrasse 177, 8510 Frauenfeld, Telefon 058 345 53 61, statistik.sk@tg.ch

Autoren Ulrike Baldenweg, Telefon 058 345 53 61, ulrike.baldenweg@tg.ch
Manuel Huber, Telefon 058 345 53 64, manuel.huber@tg.ch

Gestaltung Andrea Greger

Die Gemeindefinanzkennzahlen sowie die Angaben zum Finanzausgleich wurden durch die Finanzverwaltung des Kantons Thurgau erhoben bzw. berechnet. Kontaktperson: Hansjörg Enzler (hansjoerg.enzler@tg.ch, 058 345 68 14)

Die Dienststelle für Statistik ist Partner von **thurgauwissenschaft**.

Diese Ausgabe wurde im November 2016 abgeschlossen.